

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS

Einbürgerungsrat Schänis-Rüttiberg

Der Einbürgerungsrat Schänis-Rüttiberg hat am 22. September 2025 folgender Person das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Schänis und der Ortsgemeinde Schänis-Rüttiberg verliehen:

- **Mey, Iris**, deutsche Staatsangehörige, geb. 07.12.1965, verwitwet, whft. Landstrasse 26, 8723 Rufi

In Anwendung von Art. 19 ff. des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht (sGS 121.1) wird ein Auflageverfahren durchgeführt. Das Einbürgerungsdossier wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. vom 17. Oktober 2025 bis 15. November 2025, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Wer in der Politischen Gemeinde Schänis stimmberechtigt ist, kann das Einbürgerungsdossier einsehen und gegen den Einbürgerungsbeschluss des Einbürgerungsrates schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind vor Ablauf der Auflagefrist dem Einbürgerungsrat Schänis-Rüttiberg, Gemeindehaus, Oberdorf 16, 8718 Schänis, einzureichen.

Schänis, 24. September 2025

EINBÜRGERUNGSRAT SCHÄNIS-RÜTTIBERG